

Groß Strehliker Kreis=Blatt

Groß Strehliß, den 6. April 1932

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Reichsmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 8 Reichspfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Betr.: Reichspräsidentenwahl / 2. Wahlgang. S. 45. — Betr.: Reichspräsidentenwahl / 2. Wahlgang. S. 45. — Personale. S. 45. — Betr.: Mandatsniederlegung. S. 45. — Bekanntmachung, betr. die Festsetzung des Wertes der Sachbezüge. S. 45 u. 46. — Bekanntmachung. S. 46. — Eröffnete Sicherungsverfahren. S. 47. — Aufgehobene Sicherungsverfahren. S. 47. — Anzeigen. S. 47.

Betr.: Reichspräsidentenwahl / Zweiter Wahlgang.

In Abänderung meiner Kreisblattbekanntmachung vom 1. 3. 32 — L. I. 769 — Stüd 8 — bestimme ich im
Stimmbezirk 13, Deschowitz anstelle der Schule das
Gasthaus Klein als Abstimmungsraum.

Groß Strehliß, den 2. April 1932.

Der Landrat.

L. I. 1225.

Betr.: Reichspräsidentenwahl / Zweiter Wahlgang.

In Abänderung meiner Kreisblattbekanntmachung vom 1. 3. 32 — L. I. 769 — Stüd 8 — wird im
Stimmbezirk 60, Poremba anstelle des erkrankten Gemeindevorstehers Koppa, der Schöffe Woitalla zum Wahlvorsteher und anstelle des Schöffen Woitalla der Schöffe Anton Knopp zum Wahlvorsteher-Stellvertreter ernannt.

Groß Strehliß, den 5. April 1932.

Der Landrat.

L. I. 1265.

Bestellt der Lehrer Thomas Wollny in Scharnosin zum Gemeindefreiber der Landgemeinde Scharnosin.

Groß Strehliß, den 29. März 1932.

Der Landrat.

K. I. 3221/1.

Der Kreistagsabgeordnete, Gasthausbesitzer Georg Mendla in Saleſche, hat sein Mandat als Kreistagsabgeordneter wegen Krankheit niedergelegt.

Dies bringe ich hiermit gemäß § 41 in Verbindung mit § 22 des Wahlgeseßes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. 10. 1925 — G. G. S. 123 ff. — zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Strehliß, den 30. März 1932.

Der Landrat

und Vorsitzende des Kreisaußschusses.

K. I. 3121/1.

Bekanntmachung

betreffend die Festsetzung des Wertes der Sachbezüge
gemäß § 160 Absatz 2 R. V. D.

Auf Grund des § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung wird mit Zustimmung des Oberversicherungsamts Oppeln folgende Festsetzung getroffen:

1. Der Wert der freien Station einschließlich freier Wohnung nebst Heizung und Beleuchtung beträgt für den Landkreis Groß Strehliß je Person:

a) für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrlinginnen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (s. B. Mägde) sowie jugendliche landwirtschaftliche Arbeiter bis zum Alter von 20 Jahren
monatlich mit 27,— RM
wöchentlich mit 6,20 RM

b) für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen:

monatlich mit 36,— RM
wöchentlich mit 8,30 RM

c) für Angestellte höherer Ordnung (s. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer und Lehrerinnen, Hausdamen, Geschäftsführer, Werkmeister, Gutsinspektoren):

monatlich mit 54,— RM
wöchentlich mit 12,45 RM

Freie Station (ohne Wohnung, Heizung und Beleuchtung):

5/6 der unter a bis c bezeichneten Sätze.

II. Der Wert der Natural- und Sachbezüge der Deputatempfänger auf dem Lande beträgt für:

1 Zentner Roggen oder Gerste	8,55 RM
1 Zentner Weizen	8,80 RM
1 Zentner Roggen- oder Gerstenmehl	10,70 RM
1 Zentner Weizenmehl	11,— RM
1 Pfund Brot	0,13 RM
1 Zentner Kartoffeln	1,35 RM
1 Liter Vollmilch	0,14 RM
1 Liter Magermilch	0,05 RM

1 Pfund Butter	1,35 <i>M</i>
1 Pfund Graupe oder Griech	0,12 <i>M</i>
Hülserfrüchte: Großhandelspreis ab Station abzüglich 15%	
Stroh und Heu: Großhandelspreis ab Sta- tion abzüglich 50%	
Kartoffelland je Morgen a) gedüngt	45,— <i>M</i>
b) ungedüngt	27,— <i>M</i>
Futtergetreide je Zentner	6,40 <i>M</i>
Freie Kuhhaltung jährlich	148,50 <i>M</i>
Freie Sommerweide für eine Kuh	36,— <i>M</i>
Freie Ziegen- und Schafhaltung jährlich	21,60 <i>M</i>
Freie Schweinehaltung (Lieferung des Ferkels, sowie Fütterung und Mästung auf Kosten des Arbeitgebers) oder	
Freie Fütterung eines gemästeten (Schlachtfleisch)	
Deputatschweines, je Zentner Lebendgewicht, berechnet am Tage der Schlachtung	50,40 <i>M</i>
Freie Wohnung:	
a) für verheiratete Deputatsempfänger in der Land- und Forstwirtschaft	36,— <i>M</i>
b) für verheiratete landwirtschaftliche Be- amte bis einschl. Klasse V des Tarifs	126,— <i>M</i> bis 180,— <i>M</i>
1 Zentner Steinobst	0,80 <i>M</i>
1 Zentner Bromholz	0,55 <i>M</i>
1 Zentner Brauntoblenbriketts	0,81 <i>M</i>
Freie Beleuchtung:	
die erste 16 fergige Lampe	8,65 <i>M</i>
die zweite 16 fergige Lampe	4,30 <i>M</i>
1 Liter Petroleum	0,20 <i>M</i>
Freies Baden	5,95 <i>M</i>

Das Normaldeputat nach dem Lohnstarifvertrage für die schlesische Landwirtschaft bemittelt sich unter Zugrundelegung obiger Festsetzungen auf

jährlich	439,90 <i>M</i>
monatlich	36,60 <i>M</i>
wöchentlich	8,45 <i>M</i>

Werden von dem Normaldeputat abweichende Sachleistungen gewährt, so sind diese besonders unter Zugrundelegung obiger Festsetzungen bzw. nach den ortsüblichen Mittelpreisen zu bewerten.

III. Natural- und Sachbezüge, die vorstehend nicht aufgeführt sind (z. B. Bierdeputat, teilweise Verpflegung von Auswärtspersonal, Gewährung von freier Wohnung) sind nach den ortsüblichen Mittelpreisen anzusetzen.

Soweit Bezüge zum Ankauf von Margarine, Entschädigung für Verzicht auf Kleintierhaltung und auf Gewährung von Badgelegenheit oder ähnliches gezahlt wird, sind die Baranschuldigungen dem Barlohn hinzuzurechnen.

Eine Berücksichtigung des Wertes des als Deputat gelieferten Strohes findet nicht statt, soweit das Stroh in Form von Dung an den Arbeitgeber zurückgeliefert wird.

Eine besondere Bewertung der Beleuchtung hat nur zu erfolgen, falls freie Beleuchtung geliefert wird.

IV. Sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Verbänden) Tarif- oder Privatverträge abgeschlossen, nach denen höher bewertete Natural- und Sachbezüge zu leisten sind als unter I, II, III festgesetzt, so sind die Sätze

der Verträge maßgebend. Dies gilt insbesondere, wenn vorgehen ist, daß an Stelle eines Deputats ein bestimmter Barbetrag gezahlt werden kann und dieser höher ist als der für das Deputat aufgestellte Bewertungssatz.

V. Diese Bestimmungen treten am 1. April 1932 in Kraft.

Groß Strehlitz, den 19. März 1932.

Das Bezirksratsamt für den Kreis Groß Strehlitz.

Der vorstehenden Festsetzung wird hiermit zugestimmt.
Oppeln, den 22. März 1932.

(Siegel) Oberverwaltungsamt.

Der Vorsitzende, J. B.: gez. Schütte.
Nr. Kr. 5.1.

Die Ortsbehörden werden ersucht, die Festsetzung orts-
üblich bekannt zu machen.

Groß Strehlitz, den 5. April 1932.

Das Bezirksratsamt für den Kreis Groß Strehlitz.
V. A. 171.

Bekanntmachung.

Die Mietenbesitzer Stanislaus Urbanczyk, Anton Richter, Philipp Busil und Jakob Bod in Döschel, Kreis Groß Strehlitz, haben beantragt, die nachstehend aufgeführten Rechte in das Wasserbuch einzutragen:

- 1) Das Wasser der eingedämmten Himmelwitz zwischen Parzelle 194/92 und 232/115 bis mindestens Geländehöhe = — 193,35 N. N. = 1,00 m über Wehrtrone zu fließen.
- 2) Das angekaute Wasser zur Bewässerung der Parzellen 232/115, 33, 34, 78, 80 und 165/77, Kartenblatt 3, Gemarkung Döschel zu ge- und verbrauchen.
- 3) Das gebrauchte und abgerieselte Wasser von den unter 2 genannten Parzellen in den Grenzgraben und den Abschlaggraben einzuleiten und unterhalb der Ortslage Döschel zwischen Parzelle 277/71 u. 279/71, Kartenblatt 2, Gemarkung Döschel der Himmelwitz wieder zuzuführen.
- 4) Heberischilliges Wasser durch die Schluwe zwischen Parzelle 33 und 34 (Abzweigung des Abschlaggrabens) abzuschlagen und mittels des Abschlaggrabens der Himmelwitz an der unter 3) genannten Stelle wieder zuzuführen.

Die Zeichnungen und Erläuterungen werden vom 10. April 1932 ab 1 Monat lang zu jedermanns Einsicht bei dem Gemeindevorstand in Döschel, Kreis Groß Strehlitz, ausliegen. Innerhalb dieser Zeit können dort sowie bei dem Bezirksausbach in Oppeln Widersprüche gegen die nachgesuchte Eintragung schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll angebracht werden. Gegenüber denjenigen, welche innerhalb der angegebenen Frist keinen Widerspruch gegen die Eintragung erhoben haben, wird die Eintragung die Wirkung haben, daß sie bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gilt, so weit sie nicht mit dem Grundbuch im Widerspruch steht.

Oppeln, den 12. März 1932.

Namens des Bezirksausbachs.

Der Vorsitzende, J. B.: gez. Dr. Laux.

Für die nachstehend aufgeführten Betriebs-Inhaber
das Sicherungsverfahren eröffnet worden:

Nr.	Des Betriebsinhabers Nr. zu u. Vorname	Wohnort	Das Sicherungs- verfahren eröffnet am:
1.	Maria Marek	Schewfowij	22. 2. 1932
2.	Johann u. Pauline Bloch	Rosmierz	1. 4. "
3.	Franz u. Anna Ruhnert	Schewfowij	1. 4. "
4.	Philipp Mustalla	Klutschau	1. 4. "
Groß Strehlitz, den 5. April 1932.			
Die Sicherungsstelle.			

Für nachstehend aufgeführte Betriebs-Inhaber ist das
Sicherungsverfahren wieder aufgehoben worden:

Nr.	Des Betriebsinhabers Nr. zu u. Vorname	Wohnort	Das Sicherungs- verfahren wieder aufgehoben am:
1.	Podleska Leopold	Grodisko	18. 3. 1932
2.	Podleska Hyacinth	Grodisko	18. 3. "
3.	Nowak Paul	Petersgrätz	18. 3. "
4.	Bloch Stefan	Radlub	21. 3. "
5.	Barthodziej Johann	Gr. Stanislaw	21. 3. "
6.	Kopyra Peter	Jawadyski	21. 3. "
7.	Pogodzik Edmund u. Pauline Niewke		21. 3. "

Nr.	Des Betriebsinhabers Nr. zu u. Vorname	Wohnort	Das Sicherungs- verfahren wieder aufgehoben am:
8.	Kalla Stefan u. Katharina	Rosmierz	21. 3. "
9.	Polaczek Josef	Rosmierz	21. 3. "
10.	Piot Anton	Gonschiorowij	21. 3. "
11.	Solga Nikodem	Groß Strehlitz — Sucholona —	21. 3. "
12.	Jonka Florian	Radlubiez	22. 3. "
13.	Storz Andreas	Gr. Stanislaw	22. 3. "
14.	Maffei Vittoria	Stephanshain	22. 3. "
15.	Olejak Wilhelm	St. Annaberg	29. 3. "
16.	Pollok Eusebius	Rosmierka	29. 3. "
17.	Zwior Ignaz u. Anna	Groß Strehlitz — Sucholona —	24. 3. "
18.	Panitz Konstantin u. Marie	Grodisko	24. 3. "
19.	Swientel Alfons	Niewke	31. 3. "
20.	Giesa Franz	Oleschtsa	31. 3. "
21.	Kiolhyla Viktor u. Anna	Deschowij	31. 3. "
22.	Czaja Vinzent	Warmuntowij	31. 3. "
23.	Chmiel Robert u. Marie	Grabow	31. 3. "
24.	Fiolka Paul	Radlubiez	31. 3. "
25.	Wrobel Peter	Himmelwitz	31. 3. "

Groß Strehlitz, den 5. April 1932.

Die Sicherungsstelle.

Anzeigen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grund-
buch von Schimischow Band III Blatt Nr. 94 eingetragene
nachstehend beschriebene Grundstück am 9. Juni 1932,
vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Rathaus Zimmer
Nr. 4 versteigert werden.

Kaufende Nummer der Grundstücke: 1, Gemarkung:
Schimischow, Kartenblatt Nr. 2 Parzelle Nr. 157/106, Grund-
steuerunterrolle Art. 150 Gebäudesteuerrolle Nr. 92. —
Nutzungsart und Lage: Behautes Hofraum mit Garten
im Dorfe, Häuserstelle, Größe: 0 ha 28 a 20 qm.
Grundsteuerertrag: 1.66 Zaler, Gebäudesteuerungs-
wert: 300. — Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 1932 in
das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die verheiratete Aus-
schweizerin Marie Jonke geborene Pawlitzki in
Schimischow eingetragen.

Amtsgericht Groß Strehlitz, den 22. März 1932.

Bekanntmachung.

In der Oberförsterei der Grafen Strachwitz
Groß Stein, Radlub und Schimischow
wird in der Zeit vom 10. April bis 10. Juni d. Js.
Gift zur Vertilgung von Krähen ausgelegt.
Vor Aufnahme der vergifteten Hühnerer und Fleisch-
broden, die kenntlich gemacht sind, wird gewarnt.
Die Auslegung erfolgt auf nachstehenden Feldflächen:

- 1.) **Revier Groß Stein**
in Groß Stein, Klein Stein, Scheditz, Sprentschütz
und Posnowitz.
- 2.) **Revier Radlub**
in Radlub, Banatten, Grodisko, Rosmierka, Ros-
mierz, Olschiet und Boritzsch.
- 3.) **Revier Schimischow**
in Schimischow und Suchau.

Der Oberförster.

Sonder-Beilage

zu Stüd 13 des Groß Strehlitz Kreisblattes

vom 6. April 1932.

Betrifft: Durchführung der Schutzpocken-Impfung im Kreise Groß Strehlitz im Jahre 1932.

Nach Vorschrift des § 6 des Reichsimpfgesetzes vom 8. 4. 1874 und des Impfregulativs vom 14. Juli 1875 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die diesjährigen öffentlichen Impfungen an den nachstehend angegebenen Terminen im hiesigen Kreise stattfinden:

I. Impfbezirk. (Impfarzt: Medizinalrat Dr. Wiesner.)

I m p f o r t	Dazu gehörige Ortschaften	I m p f t e r m i n		N a c h s c h a u	
		Erst-impflinge	Wieder-impflinge	Erst-impflinge	Wieder-impflinge
Groß Strehlitz a) Rathaus	Alter Stadtbezirk ehem. Schloßbezirk und Ortsbezirk Sucholona Volkschule I Höhere Mädchenschule Gymnasium	Freitag, d. 22. 4. 32 9,30 A-O 10,30 P-Z 11,15 Uhr 11,45 „ 12,15 „		Freitag, d. 29. 4. 32 9,30 A-O 10,30 P-Z 11 Uhr 11,30 „ 12 „	
b) Gasthaus Nzesniczek	Stadtteil Mokrolona und Gemeinde Bresina	Sonnabend, d. 23. 4. 32 10 Uhr	10,30 Uhr	Sonnabend, d. 30. 4. 32 10 Uhr	10,30 Uhr
c) Gasthaus Klimet	Stadtteil Sucholona	11 „	11,30 „	11 „	11,15 „
d) Gasthaus Samon	Stadtteil Adamowiz und Gemeinde Reudorf	Dienstag, d. 26. 4. 32 14,30 Uhr	15,15 Uhr	Dienstag, d. 3. 5. 32 14,30 Uhr	15 Uhr
Rosniontau Schule	Gemeinde	Freitag, d. 6. 5. 32 10 Uhr	10,30 Uhr	Freitag, d. 13. 5. 32 10 Uhr	10,15 Uhr
Schimischow „	„	11 „	12 „	10,45 „	11,15 „
Kalinow „	„	12,30 „	12,45 „	11,45 „	12 „
Kalinowiz „	„	13,15 „	13,30 „	12,30 „	12,45 „
Bosnowiz „	„	14 „	14,15 „	13,15 „	13,30 „
Scheditz „	„	14,45 „	15 „	14 „	14,15 „
Nieder Ellguth Gasthaus	Nieder Ellguth und Sprentschütz	15,30 Uhr	—	14,30 Uhr	—
Niewke Schule	Niewke und Ober Ellguth	16 „	16,15 Uhr	15 „	15 Uhr
Dombrowka Gasthaus	Gemeinde	Dienstag, d. 24. 5. 32 10 Uhr	—	Dienstag, d. 31. 5. 32 10 Uhr	—
Gastau Schule	„	10,15 „	10,30 Uhr	10,30 „	10,45 Uhr
Dejhona „	„	11 „	11,15 „	11 „	11,15 „
Miescha Gasthaus	„	11,45 „	—	11,45 „	—
Byrowa Schule	„	12,15 „	12,30 „	12,15 „	12,30 „
Dejhowitz „	„	13,15 „	14 „	13,30 „	14 „
Wosadowe „	„	14,45 „	15,30 „	14,45 „	15,15 „
Krempa „	„	15,45 „	16,15 „	15,45 „	16 „
Oderwitz „	„	16,45 „	17 „	16,30 „	16,45 „
Schironowiz Schule	Schironowiz v. B. u. v. R. und Bakzarowiz	Freitag, d. 27. 5. 32 10,30 Uhr	11 Uhr	Freitag, d. 3. 6. 32 10,30 Uhr	10,45 Uhr
Jarischau „	Jarischau u. Rogowschütz	11,30 „	12 „	11,15 „	11,30 „
West Hotel Stadt Berlin	Stadtbezirk	12,30 „	13 „	12 „	12,15 „

I m p f o r t	Dazu gehörige Ortschaften	I m p f t e r m i n		N a c h s c h a u	
		Erst- impflinge	Wieder- impflinge	Erst- impflinge	Wieder- impflinge
Niesdrowitz Schule	Gemeinde	Freitag, d. 27. 5. 32 14 Uhr	14,30 Uhr	Freitag, d. 3. 6. 32 13 Uhr	13,15 Uhr
Alt Ujest "	"	15,15 "	15,45 "	14 "	14,30 "
Salesche Schule	Gemeinde	Dienstag, d. 7. 6. 32 10 Uhr	10,30 Uhr	Dienstag, d. 14. 6. 32 10 Uhr	10,15 Uhr
Leschnitz "	Pflege- u. Erziehungsanstalt	—	11 "	—	11 "
Krasowa Gasthaus	Gemeinde	11,45 "	12 "	11,30 "	11,30 "
Freidorf Schule	"	12,30 "	13 "	12 "	12,15 "
Leschnitz "	Stadtbezirk	14 "	14,30 "	13 "	13,15 "
Poremba "	Gemeinde	15,15 "	15,30 "	14 "	14,15 "
Wyssoka Schule	Gemeinde	Freitag, d. 10. 6. 32 10 Uhr	10,15 Uhr	Freitag, d. 17. 6. 32 10 Uhr	10,15 Uhr
St. Annaberg "	"	10,45 "	11 "	10,45 "	11 "
Kadlubitz "	"	11,30 "	11,45 "	11,30 "	11,45 "
Dollna "	"	12,15 "	12,30 "	12,15 "	12,30 "
Scharnstein "	"	13 "	13,15 "	13 "	13 "
Olshowa "	"	13,45 "	14 "	13,30 "	13,45 "
Klutschau "	"	14,30 "	14,45 "	14 "	14,15 "
Kaltwasser "	"	15,15 "	15,45 "	14,45 "	15,15 "

II. Impfbezirk. (Impfamt: Sanitätsrat Dr. Glos.)

Gogolin Schule	Gemeinde	Donnerstag, d. 21. 4. 32 10,30 Uhr	11,15 Uhr	Donnerstag, d. 28. 4. 32 11 Uhr	11,30 Uhr
Karlubitz "	"	12,15 "	12,30 "	12 "	12,15 "
Ottmuth "	"	13 "	13,30 "	12,45 "	13 "
Wallnie "	Wallnie und Oberwanz	14 "	14,15 "	13,30 "	13,45 "
Chorulla "	Gemeinde	14,30 "	14,45 "	14 "	14,15 "
Goradze "	"	15 "	15,15 "	14,30 "	14,45 "
Al. Stein "	"	15,30 "	15,45 "	15 "	15,15 "
Gr. Stein "	"	16 "	16,15 "	15,30 "	15,45 "
Suchau Schule	Gemeinde	Freitag, d. 22. 4. 32 10,45 Uhr	11 Uhr	Freitag, d. 29. 4. 32 11 Uhr	11,15 Uhr
Sucho-Daniek "	"	11,15 "	11,30 "	11,30 "	11,45 "
Fisch. Ellguth "	"	12 "	12,15 "	12 "	12,15 "
Boritsch "	"	12,45 "	13 "	12,45 "	13 "
Kroschnitz "	"	13,15 "	13,30 "	13,15 "	13,30 "
Stubendorf "	Stubendorf und Grabow	14 "	14,30 "	13,45 "	14 "
Ottmütz "	Gemeinde	14,45 "	15 "	14,15 "	14,30 "
Rosmierka Schule	Gemeinden Rosmierka, Jendrin u. Waldhäuser	Montag, d. 2. 5. 32 11,15 Uhr	11,45 Uhr	Montag, 9. 5. 32 13 Uhr	13,15 Uhr
Kadlub "	Gemeinde	12,15 "	12,45 Uhr	13,45 "	14 "
Grodisko "	"	13,15 "	13,30 Uhr	14,30 "	14,45 Uhr
Rosmierz "	"	14 "	14,50 Uhr	15,00 "	15,15 "
Colonnowska Schule	Gemeinde	Dienstag, d. 3. 5. 32 11 Uhr	11,30 Uhr	Dienstag d. 10. 5. 32 11,30 Uhr	12 Uhr
Al. Stanisch "	"	12,15 "	12,30 "	12,30 "	12,45 "
Gr. Stanisch "	"	13 "	13,15 "	13,15 "	13,45 "
Carmenau "	"	14 "	14,15 "	14 "	14,15 "
Oschiek "	"	14,30 Uhr	14,45 "	14,45 "	15 "
Schewfowitz Schule	Gemeinde	Mittwoch, d. 4. 5. 32 13 Uhr	13,30 Uhr	Mittwoch, d. 11. 5. 32 13 Uhr	13,15 Uhr
Warmuntowitz "	"	14 "	14,15 "	13,30 "	13,45 "
Centawa "	"	14,45 "	15 "	14, "	14,15 "

I m p f o r t		Dazu gehörige Ortschaften	I m p f t e r m i n		N a c h s c h a u	
			Erst- Impflinge	Wieder- Impflinge	Erst- Impflinge	Wieder- Impflinge
Plottitz	Schule	Gemeinde	Mittwoch, d. 4. 5. 32 15,15 Uhr	15,30 Uhr	Mittwoch, d. 11. 5. 32 14,30 Uhr	14,45 Uhr
Gr. Pluschnitz	"	"	15,45 "	16 "	15 "	15,15 "
Stephanshain	Schule	Gemeinde	Dienstag, d. 7. 6. 32 10,30 Uhr	10,45 Uhr	Dienstag, d. 14. 6. 32 11 Uhr	11,15 Uhr
Gonschtorowitz	"	"	11 "	11,15 "	11,30 "	11,45 "
Himmelwitz	"	"	11,30 "	12 "	12 "	12,30 "
Petersgrätz	"	"	12,45 "	13,15 "	12,45 "	13 "
Lafitz	"	"	13,45 "	14 "	13,15 "	13,30 "
Wierchlesch	"	"	14,30 "	14,45 "	13,45 "	14 "
Liebenhain	"	"	15 "	15,15 "	14,15 "	14,30 "
Zamadzitz	Schule	Gemeinde	Donnerstag, d. 9. 6. 32 11 Uhr	11,45 Uhr	Donnerstag, d. 16. 6. 32 12,30 Uhr	13 Uhr
Sandowitz	"	"	12,30 "	13 "	13,30 "	13,45 "
Keltitz	"	Keltitz und Samosch	13,45 "	14,15 "	14,15 "	14,30 "
Kruppmühle	"	Gemeinde	14,45 "	15 "	14,45 "	15 "
Borowian	"	"	15,15 "	15,30 "	15,15 "	15,30 "

Ich bringe ferner die im Amtsblatt Sonderbeilage 1 zu Stück 14 pro 1900 veröffentlichten Vorschriften betr. die Ausführung des Impfgeschäfts vom 28. Februar 1900 zur genauen Beachtung in Erinnerung und hebe noch besonders hervor:

Die Räume, welche zu Impfwedden benutzt werden, sind vor dem Impftermine rechtzeitig naß zu reinigen und zu lüften. Es ist dafür zu sorgen, daß ein besonderer Wartezimmer und ein besonderer Impfraum vorhanden ist. Da in den meisten Fällen die Impfung in der Schule vorgenommen wird, so ist ein Klassenzimmer als Wartezimmer und ein Klassenzimmer als Impfraum einzurichten. Die Impflinge sind rein gewaschen und mit sauberer Leibwäsche bekleidet vorzuführen, widrigenfalls die Zustellung durch den Impfarzt erfolgt. Es ist zweckmäßig, daß das sauber gewaschene Hemd mit seiner Armlänge mindestens über den Oberarm herüberstreift, d. h. daß die Kinder mit einem reinen Hemd mit langen Ärmeln bekleidet sind. Die Gemeindevorsteher oder deren Stellvertreter haben im Impflokale während der Ausführung des Impfgeschäfts anwesend zu sein. Für den Impfarzt ist in dem Zimmer eine Waagegengeheit mit warmem Wasser bereit zu halten. Den Gemeindevorstehern mache ich zur Pflicht, für die Beheizung der Impflokale, wenn erforderlich, sowie für pünktliche Vorladung und Vorführung der Impflinge Sorge zu tragen und ungekündet Ortsanwesen durch wiederholte Bekanntmachung von der Impfpflicht, dem Termin, dem Lokale, den Verhaltensregeln Kenntnis zu geben, auch sich mit den Schulleitern in Verbindung zu setzen, damit die ihnen obliegende Zuführung der Kinder zur Wiederimpfung und den darauffolgenden Revisionsterminen rechtzeitig erfolge. Die gedruckten Verhaltens-

maßregeln sind an die Erst- und Wiederimpflinge einige Tage vor der Impfung zu verteilen, während die Verteilung der Alkoholmerkblätter erst während der Impfung erfolgen kann. Die gedruckten Verhaltensmaßregeln gehen den Gemeinden in den nächsten Tagen zu. Die Gemeindebehörden haben während des Impfgeschäfts die erforderlichen Schreibhilfen zu stellen. Gleichzeitig bemerke ich, daß die Bereitstellung und Bezahlung der Impflokale Angelegenheit der Gemeinden ist. (Geß vom 12. 4. 1875 Geßsammlung Seite 191.)

Die für die Gemeinden zuständige Schwesternstation ist von den Impfterminen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Nach Möglichkeit soll überall dort, wo eine Säuglingschwester vorhanden ist, diese die Erstimpflinge wenigstens im Ort vorher besuchen.

In Fällen, wo ansteckende Krankheiten an einem Orte in mehreren Familien herrschen, ist dem Impfarzt vor dem Impftermine so zeitig Anzeige zu erstatten, daß derselbe rechtzeitig aufgehoben und verlegt werden kann.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich unter Bezugnahme auf § 4 Abschnitt IV der vorstehend erwähnten Vorschriften vom 28. Februar 1900 an, dafür Sorge zu tragen, daß ein Beauftragter der Ortspolizeibehörde im Impflokale zur Stelle ist, um im Einvernehmen mit dem Impfarzt für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Groß Strehlig, den 4. April 1932

Der Landrat
und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Das in Sandowig gegenüber der Kirche gelegene Wohnhaus nebst Wirtschaftsgebäuden und Eisteller, bisher dem Landwirt Johann Kluba in Sandowig gehörig, ist sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Angebote sind an den Kreisaußschuß Groß Strehlitz, Abteilung Hauszinssteuer, zu richten, wo auch die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind.

Das Haus ist als Geschäfts-Grundstück gut geeignet.

Der Kreisaußschuß des Kreises Groß Strehlitz.

Der Vorsitzende,

Werber, Landrat.

In den nächsten Wochen werden auf der **Adamowitzer und Lipitscher Feldmark** zur Vertilgung von Krähen

Phosphor-Eier und vergiftete Fleischbroden

ausgelegt. Vor Aufnahme gefallener Tiere wird gewarnt.

Die Jagdpächter.

Drucksachen

für den behördlichen, Geschäfts- u. Familienbedarf

Kataloge, Prospekte, Rechnungen, Mitteilungen, Briefbogen, Briefumschläge, Plakate usw. — Verlobungs- und Vermählungsanzeigen, Traueranzeigen, Dank-sagungen, Einladungen, Besuchskarten liefert bei mäßiger Preisberechnung schnellstens

Georg Hübner, Buchdruckerei

Groß Strehlitz

Fernsprecher 17